

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Pudagla

Beschlussvorlage
GVPu-0258/23

öffentlich

Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Schöffen- und Hilfsschöffenwahl 2023

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Tobias Menge	<i>Datum</i> 09.01.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Pudagla (Entscheidung)	20.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla beschließt,
Frau/Herrn _____, wohnhaft _____ zur Wahl als Schöffe bzw. als
Hilfsschöffe vorzuschlagen.

Sachverhalt

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz stellt die Gemeinde eine Vorschlagsliste für die Schöffenwahl auf. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung angemessen berücksichtigen. Entsprechend der Aufteilung des Präsidenten des Landgerichts Stralsund hat die Gemeinde Pudagla einen Wahlvorschlag zu benennen.

Anlage/n

Keine

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Pudagla	7						